



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Politisch motivierte Kriminalität ist nicht Gegenstand der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik. Ihre Erfassung erfolgt gesondert und lässt nur eine eingeschränkt differenzierte Darstellung zu.

Die nachfolgenden Daten wurden auf Grundlage des kriminalpolizeilichen Meldedienstes erstellt. Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich aufgrund von weiteren Nachmeldungen und Korrekturen teilweise noch erheblich verändern können.

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auch in Schleswig-Holstein wurden und werden Straftaten mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund verübt.

1. Wie viele Gewaltstraftaten und wie viele sonstige Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein im 1. Halbjahr 2010 registriert? Bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach politisch motivierter Kriminalität – rechts, sowie Delikten aus relevanten Themenfeldern, wie z.B. der Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Volksverhetzung, Propagandadelikte, Verstoß gegen das Versammlungsrecht und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund.

Antwort:

Aufgrund der Tatsache, dass bei der statistischen Erfassung für eine Tat mehrere Themenfelder benannt werden können (so genannte „Kreuztreffer“), ist eine tabellarische Abbildung hier nicht möglich.

Für das erste Halbjahr 2010 ergeben sich für den Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – rechts“ folgende Fallzahlen:

PMK	319 Straftaten
PMK Gewalt	<u>27 Straftaten</u>
Gesamt:	<b>346 Straftaten</b>

Von diesen 346 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden folgende Ermittlungsverfahren eingeleitet:

- 19 Ermittlungsverfahren wegen Verstoß nach § 130 StGB - Volksverhetzung
- 231 Ermittlungsverfahren wegen Verstoß nach §§ 86, 86a StGB (Propagandadelikte)
- 7 Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gg. das Versammlungsgesetz.

Unter Bezugnahme auf die o. g. Gesamtfallzahlen waren hinsichtlich der möglichen Motivation des Täters bei

- 39 Fällen eine fremdenfeindliche Gesinnung PMK
- 13 Fälle fremdenfeindliche Gesinnung PMK Gewalt und
- 24 Fällen eine antisemitische Gesinnung PMK

festzustellen.

2. Um welche Art von Delikten handelte es sich, und an welchen Orten (Tatort) wurden diese Straftaten wann (Tatzeit) verübt? Bitte konkrete Auflistung nach Polizeiinspektionen und Polizeikommissariaten sowie entsprechend der verletzten Strafnorm (Rechtsnorm). Bei Delikten nach § 86 bzw. § 86a StGB bitte Angabe des konkreten Tatbestandes. Gewaltstraftaten bitte gesondert auflisten.

Antwort:

Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen kann eine differenzierte Beantwortung nur über eine aufwendige Handzählung erfolgen, die innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage nicht leistbar ist.

3. Wie viele Geschädigte welchen Geschlechts gab es jeweils? Wie viele davon wurden
- a) leicht verletzt,
  - b) schwer verletzt,
  - c) getötet?

Antwort:

Diese Daten werden nicht erfasst.

4. Wie viele Personen welchen Geschlechts waren jeweils an den Straftaten beteiligt (Tatverdächtige)?

Antwort:

Zu den in der Antwort unter Frage 1 angeführten Straftaten sind 175 männliche und 14 weibliche Personen bekannt geworden.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden jeweils festgenommen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

6. In wie vielen Fällen wurde Untersuchungshaft verhängt?

7. Wie viele Ermittlungsverfahren laufen oder liefen im 1. Halbjahr 2010 wegen eines oder mehrerer in 1. genannten Delikte? Bitte ebenfalls für die Halbjahre 2009

8. Wie viele Personen wurden in Schleswig-Holstein im ersten Halbjahr 2010 wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund verurteilt? (Bitte aufschlüsseln in Geld-, Bewährungs- und Gefängnisstrafen) Wie viele Verfahren wurden eingestellt?

Antwort:

Die Beantwortung der Fragen 6., 7. und 8. ist innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich, da die erbetenen Auskünfte zu „Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Volksverhetzung, Propagandadelikte, Verstoß gegen das Versammlungsrecht und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund“ Kategorien bilden, die in der Justiz des Landes weder im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister MESTA noch in der jährlichen Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) noch in der Strafverfolgungsstatistik erfasst werden.

Wie dem Abgeordneten bereits im Rahmen der Kleinen Anfragen „Straftaten mit rechtsextremistischen Hintergrund“ (Drs. 17/244) bzw. „Straftaten mit fremdenfeindlichen Hintergrund“ (Drs. 17/245) vom Februar 2010 mitgeteilt wurde, erheben die Bundesländer zudem **jährlich** Zahlen insbesondere über die Beendigung der Strafverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten, die an das Bundesamt für Justiz übersandt und dort tabellarisch zusammengefasst werden. Eine Erhebung dieser Schleswig-Holstein betreffenden Zahlen schon für das erste Halbjahr 2010 ist innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich.